

Wohnkonzept 2025

Das Thema „Wohnen“ hat in den letzten Jahren insbesondere in Wachstumsregionen stark an Bedeutung gewonnen. Der demografische Wandel und die zunehmend verschiedenen Lebensstile und Lebenskonzepte, die mit verschiedensten Wohnstilen einhergehen, sowie die Situation auf dem Finanzmarkt führen zu Veränderungen auf den Wohnungsmärkten.

Um sich den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen, ist im Jahr 2012 ein Initiativkreis gebildet worden. Diesem gehörten Akteure aus der Immobilienwirtschaft, von Interessengemeinschaften (Seniorenvertretung, Behindertenbeirat und Mieterverein) sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung an. Den Vorsitz hatte Frau Stadtbaurätin Gabriele Nießen, das Büro protze und theiling stand beratend zur Seite. In vier Sitzungen wurden die Bearbeitung des Wohnkonzeptes 2025 sowie die Erstellung der Richtlinie 2012 - Wohnungsbauförderungsprogramm für Oldenburg begleitet und beraten. Der Rat der Stadt Oldenburg hat am 28.10.2013 darüber beschlossen.

Mit dem Wohnkonzept 2025 verfügt die Stadt Oldenburg über zukunftsfähige Handlungsleitlinien und Handlungsstrategien, die ein zielgerichtetes und koordiniertes Vorgehen am Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren aufzeigen.

Leitlinien und Strategien für die Wohnraumentwicklung

1. Qualitäten der Oldenburger Quartiere stärken

Das Oldenburger Selbstbild wird oft durch zahlreiche Einfamilienhausgebiete oder die „Oldenburger Hundehütten“ charakterisiert. Dies ist jedoch nur ein Teil der Qualitäten: die Stadt besitzt ebenso ländliche, urbane, industrielle oder durch Wasser geprägte Standorte. Vielfältige Grünstrukturen verbinden die verschiedenen Standorte. Hiermit bietet Oldenburg eine Vielfalt auf kleinem Raum, die sich deutlich vom Umland abhebt.

Die spezifischen Quartierscharaktere weisen über die erste Wahrnehmung der Einfamilienhausgebiete oder der „Oldenburger Hundehütten“ hinaus. Sie bieten insbesondere für das Wohnen in der Stadt vielfältige und differenzierte Anknüpfungspunkte. Daher sollten sie individuell entwickelt werden, um das Mosaik an Standortqualitäten zu erhalten und zu verbessern.

2. Die verschiedenen Siedlungstypen in Oldenburg erfordern verschiedene Handlungsansätze

Jeder Siedlungstyp weist unterschiedliche Potenziale und Probleme auf. Die Förderung und Unterstützung des Wohnens, insbesondere die Frage einer möglichen Nachverdichtung, kann daher nicht flächendeckend mit den gleichen Instrumenten erfolgen, sondern muss auf der Grundlage der jeweils spezifischen Ausprägungen der Baudichte, der Parzellierung sowie der Erschließung und Infrastruktur entschieden werden. Die Lage im Stadtgebiet ist hierbei ein wichtiges ergänzendes Kriterium.

3. Oldenburger Blockrand und Aufgelockerten Blockrand erhalten und nur im Rahmen der Grundstruktur verändern

Trotz einer Vielzahl von Standortcharakteren prägen der Oldenburger Blockrand und der Aufgelockerte Blockrand (Gründerzeitviertel und giebelständige „Hundehütten“) das städtebauliche Bild Oldenburgs. Sie bieten hohe Wohnqualitäten, die durch Teilung und Nachverdichtung gemindert würden. Diese Struktur soll daher durch passgenaue städtebauliche Instrumente stabilisiert werden, wie zum Beispiel durch Erhaltungssatzungen.

Gleichzeitig kann aus dieser Grundstruktur ein städtebauliches Motiv für die Qualität von neuen Baugebieten abgeleitet werden.

4. Einfamilienhaus- und Siedlungsgebiete als ortsspezifische Reserven der Siedlungsentwicklung nutzen

Die typische Parzellierung der Siedlungsgebiete und der älteren Einfamilienhausgebiete hat bereits in zahlreichen Situationen zu Nachverdichtungen durch Bauen im rückwärtigen Bereich geführt. Hieraus können sich Probleme der Erschließung und der Nachbarschaft ergeben. Doch sind hiermit gleichzeitig eine soziale und altersmäßige Durchmischung der Gebiete und eine intensive Nutzung der vorhandenen Infrastruktur verbunden. Es haben sich eigene, ortstypische Siedlungstypen mit Nachverdichtungen entwickelt. Diese sollen auch künftig weiter der Wohn-

raumentwicklung dienen, sofern dies infrastrukturell möglich ist und sie sich in die Umgebungsbebauung einpassen. Hier sind von der Lage her vor allem jene Gebiete geeignet, die im 2. Ring außerhalb des Autobahnringes liegen. Dieser 2. Ring liegt wie ein Stadtgürtel um die älteren bebauten Gebiete innerhalb des Autobahnringes (siehe Entwicklungskarte) und deckt auch den 500 m-Radius um die Stadtteilzentren ab.

5. An Radialen und in Stadtteilzentren sollen urbane Qualitäten durch Nachverdichtungen ermöglicht werden (drei bzw. vier Vollgeschosse)

Innerhalb des Autobahnringes (außer bei den Blockrandtypen), im Bereich des 2. Rings (Stadtgürtel) und entlang der Ausfallstraßen soll die Entwicklung von urbanen und verdichteten Standorten durch höhere Baudichten (in Höhe und Fläche) und die Zulässigkeit von Nutzungsmischung ermöglicht werden. Entsprechend ist zu prüfen, ob vorhandene Bauleitpläne geändert oder neue aufgestellt werden müssten.

6. Nachverdichtung des Geschosswohnungsbaus an ausgewählten Standorten

Eine nicht hoch genug zu schätzende Qualität Oldenburgs stellt die Verteilung des Sozialen Geschosswohnungsbaus im Stadtgebiet dar. Es sind nur begrenzt größere Bestände konzentriert (Kennedy-Viertel, Ohmstede, Käthe-Kollwitz-Straße, Kreyenbrück-Nord). Die Standorte liegen meist außerhalb des Autobahnringes im 2. Ring und sind bis auf Einzelfälle gut in das Stadtgefüge integriert. Diese Qualität soll auch bei Erweiterungen von Mietwohnungsbeständen beachtet werden. Bevorzugt sollen neue Standorte innerhalb des Autobahnringes und in der Nähe der Stadtteilzentren entwickelt werden. Sofern die Absicht besteht, vorhandene Standorte nachzuverdichten, soll sich dies auf die kleineren Bestände beschränken.

7. Gebiete der „Stillen Reserve“ durch alten-, kinder-, familiengerechte Maßnahmen unterstützen

Die von den 1950er bis zu den 1980er Jahren entstandenen Siedlungs- und Einfamilienhausgebiete bieten häufig eine „Stille Wohnraumreserve“, da die ursprünglich für Familien errichteten Wohnflächen derzeit zu meist nur noch von der in die Jahre gekommenen Elterngeneration bewohnt werden. In vielen Gebieten leben nach Fortzügen der Kinder nur noch die Hälfte oder noch weniger der Bewohnerinnen und Bewohner als es vor 20 bis 25 Jahren der Fall war. Diese Gebiete sollen aufmerksam hinsichtlich partiellem Leerstand beobachtet werden. Ambulante Hilfe und Pflege, Angebote zum Wechsel in Senioreneinrichtungen, aber auch die Stärkung der Familienfreundlichkeit sind Handlungsansätze, die gegebenenfalls gemeinsam mit Akteuren der Wohlfahrtspflege (und anderen) sinnvoll umsetzbar sind. Mit gezielten Maßnahmen kann das Leben im Alter verbessert, aber auch Generationenumbruch unterstützt werden, da die Gebiete in Wert gesetzt werden und attraktive Alternativen zum Neubau darstellen. Sowohl betreutes Wohnen als auch die Schaffung barrierefreier kleiner Wohnungen können einen Anreiz bieten. Gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft kann auch der Tausch Einfamilienhaus gegen kleine Wohnung (Miete oder Eigentum) ein Modell sein. Lagebezogen betrachtet sind vor allem jene Gebiete geeignet, die im 2. Ring außerhalb des Autobahnringes liegen.

8. Wohnungen für weniger mobile Zielgruppen sollen im Einzugsbereich der Stadtteilzentren entstehen

Besondere Wohnformen und kleine Wohnungen (in der Größenordnung 50 bis 60 qm für Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte) und Wohnungen für Wohngruppen für älterer Menschen, aber auch Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte, sollen im Bereich des Einzugsbereiches von 500 m um die Stadtteilzentren entstehen und möglichst gefördert werden. Auf diese Weise können auch weniger mobile Haushalte (bzw. Haushaltsmitglieder) ausreichend versorgt werden.

9. Für die Stadtteilzentren sollen spezifische Rahmenpläne aufgestellt werden

Um die Entwicklung des attraktiven Wohnens und der ausreichenden Versorgung mit Infrastruktur in den Stadtteilzentren zu unterstützen, sollen Rahmenpläne aufgestellt werden. Die jeweiligen Ausgangsbedingungen, Probleme, Potenziale und Chancen müssen hierbei für jedes Stadtteilzentrum differenziert betrachtet und bearbeitet werden. Die Leitziele des step2025 und des Wohnkonzeptes 2025 sollen in den Rahmenplänen in konkrete Handlungs- und Projektansätze übertragen werden.

Ein zentrales Thema für die Rahmenplanung ist eine engere Verzahnung von Nahversorgung und sozialen Einrichtungen. Dies sollte durch eine langfristige städtebauliche Planung angestrebt werden, um Wege zu vermeiden und Agglomerationsvorteile zu entwickeln. Dabei ist auszuloten, welche notwendigen Angebote städtebaulich flexibel sortiert werden können.

10. Etablierung von drei Verdichtungs-zonen

Mit der (attraktiven) historischen Altstadt und den gründerzeitlichen Blockrandquartieren hat Oldenburg innerhalb des Autobahnringes große zusammenhängende Gebiete, die eher keine weitere Verdichtung vertragen. Hier soll schwerpunktmäßig auf den Entwicklungs- oder Konversions-/Umstrukturierungsflächen ergänzender Wohnungsbau und weitere Verdichtung stattfinden.

Mit dem Stadtgürtel außerhalb des Autobahnringes (2. Ring) gibt es eine mit Einfamilienhausgebieten, gemischten Baugebieten und Mehrfamilienhausgebieten durchmischte Zone der Nachverdichtung, in der fast alle äußeren Stadtteilzentren liegen. Dabei kommt der Weiterentwicklung von Quartiersidentitäten durch die Stadtteilzentren und entlang der Radialen mit entsprechender robuster Nutzungsmischung (ausdrücklich mit Wohnen) eine zentrale Bedeutung zu. Außerhalb dieses Stadtgürtels liegen noch die Stadtteilzentren Kreyen-Centrum und Ofenerdieck.

Diese beiden Verdichtungsgebiete werden ergänzt um die Wohngebiete am Rand der Stadt und die dort noch möglichen neuen Baugebiete (siehe step2025). An den Stadträndern ist eine angemessene Verdichtung im Maßstab der jeweils vorhandenen Siedlungstypen oder durch Mischung der Bauformen bei Neubau anzustreben.

11. Oldenburg verfolgt eine Mehrfachstrategie bei der Wohnraumentwicklung

Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation

- mit einem hohen Bedarf an neuen vor allem kleineren Wohnungen,
 - mit ungebrochener Nachfrage nach Neubaumöglichkeiten für junge Familien, für Paare und Ältere im Einfamilienhaus-Segment,
 - mit einem dynamischen Bestandsmarkt bei einer gleichzeitig strukturell feststellbaren Reserve von älteren Gebäuden, die auf den Markt kommen werden und
 - mit der städtebaulichen Notwendigkeit einer urbanen Innenverdichtung
- verfolgt die Stadt Oldenburg eine Mehrfachstrategie der Wohnraumentwicklung in den nächsten Jahren. Diese Strategie wird in regelmäßigen Abständen geprüft und an heute teilweise noch nicht abschätzbare Marktentwicklungen angepasst.

Die Mehrfachstrategie besteht aus vier Bausteinen, die in dem Entwicklungsplan auch räumlich dargestellt sind.

12. Zwei Phasen der Umsetzung:

Kurzfristig die Nachfrage durch Wohnungsneubau befriedigen, dauerhaft den Bestand verdichten, umbauen und sichern

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist bis 2017 vorrangiges Anliegen der Wohnstrategie Oldenburgs, weil in dieser Zeit der höchste Bevölkerungszuwachs stattfinden wird (Phase 1). Dennoch müssen die Standorte sorgfältig – möglichst im Verdichtungsgebiet/Stadtgürtel oder diesem benachbart – gewählt werden, um eine wohnungswirtschaftliche Nachhaltigkeit zu sichern. Kurzfristig ist also Wohnungsneubau auf der Basis der Entwicklungsaussagen des Wohnkonzeptes das wichtigste Ziel.

Parallel zu dieser starken Neubauphase sollten eine Verdichtung und ein Umbau (z.B. zu mehr kleinen Wohnungen) im Bestand erfolgen, um die Wohnungsteilmärkte an den Bedarf anzupassen. Diese Anpassung wird insbesondere nach den Jahren mit starkem Wohnungsneubau bedeutsam für die langfristige Wohnqualität in Oldenburg werden (Phase 2). Insbesondere werden dann die gealterten geburtenstarken Jahrgänge zunehmend barrierefreie, zentral gelegene und bezahlbare Wohnungen mit hohem energetischem Standard nachfragen.

Schlussbewertung:

Die Beobachtung des Wohnungsmarktes ist eine Daueraufgabe der Stadtentwicklung. Die Leitlinien und Strategien sind den jeweiligen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine laufende Raumbeobachtung ist daher unabdingbar, um geeignete Empfehlungen für die Zukunftsfähigkeit des Wohnens zu entwickeln.

Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen (bis 2017)

Für einen konkreten kurz- bis mittelfristigen Ansatz zur Umsetzung der zusammenfassenden zwölf Leitlinien des Wohnkonzeptes 2025 sind die nachfolgenden Punkte das Arbeitsprogramm für den Zeitraum bis 2017:

1. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist bis 2017 vorrangiges Anliegen der Wohnstrategie Oldenburgs. Danach wird dies weniger bedeutend sein. Es soll bis 2017 eine Zielzahl von mindestens 600 Wohneinheiten pro Jahr erreicht werden, davon 50 % in Mehrfamilienhäusern.
2. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Werterhaltung von Immobilien sind vorrangig Neubau-, Umstrukturierungs- und Nachverdichtungsflächen innerhalb des Autobahnringes und der übrigen Verdichtungsgebiete zu mobilisieren. Wird deutlich, dass diese nicht kurzfristig verfügbar sind, sollen weitere Standorte in Betracht gezogen werden, die möglichst nahe an Stadtteilzentren liegen.
3. Zur Mobilisierung weiterer Baumöglichkeiten im Bestand wird eine gemeinsame Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft und der Verwaltung hinsichtlich bereits entwicklungsfähiger und eigentumsrechtlich gesicherter Flächen durchgeführt.
4. Für die Errichtung von Einfamilienhäusern sind bei entsprechend hoher Nachfrage zunächst dem 2. Ring (Stadtgürtel) benachbarten Neubaugebiete zu entwickeln (Sandweg, Storchweg, Eversten Nord, südöstliche Fläche Fliegerhorst).
5. Vorrangig sollen günstige Mietwohnungen geschaffen werden. Hierzu soll das Wohnungsbauförderungsprogramm entsprechende Prioritäten setzen und durch geeignete Maßnahmen auf städtische Beratungsangebote zu Landesmitteln aufmerksam gemacht werden.
6. Für die Stadtteilzentren werden Rahmenpläne aufgestellt, die eine gute Ausstattung mit sozialer Infrastruktur vorbereiten. Vorrangig werden Rahmenpläne für Stadtteilzentren mit einem hohen Wert „Stiller Reserve“ in der Nachbarschaft erstellt: Edewecker Landstraße, Hauptstraße Eversten (Bloherfelde und Cloppenburger Straße sind bereits über das Förderprogramm Soziale Stadt in Bearbeitung).
7. In den wichtigen Siedlungsgebieten Ohmstede und Osternburg (Ost) wird in der Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes die Festlegung weiterer Stadtteilzentren oder zentraler Versorgungsbereiche geprüft.
8. Die Wohnungsbauförderung wird ab dem Jahr 2013 allmählich durch die Förderung von Pilotprojekten ergänzt.
9. Die enge Zusammenarbeit von Stadt und Immobilienwirtschaft wird fortgesetzt, um einen schnellen Informationsaustausch in beide Richtungen zu erzielen. Innovative Vorschläge beider Seiten zur Wohnungsmarkt- und der Standortentwicklung werden im Immobilienkreis diskutiert und geprüft.
10. Die Altersstruktur der Siedlungs- und Einfamilienhausgebiete, in denen der Anteil Älterer überdurchschnittlich ist („Stille Reserve“), wird in den kommenden Jahren erneut überprüft. Wenn zu erkennen ist, dass der Generationenwechsel nicht selbstständig stattfindet, werden genauere Untersuchungen durchgeführt. Möglicherweise werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Quartiers und des Wohnungsteilmarktes erforderlich. Dies könnte im Süden und Norden Oldenburgs eintreten.
11. Bebauungspläne in den Verdichtungsgebieten, an den Radialen und in den Stadtteilzentren, werden überprüft, ob sie ein ausreichendes Maß der baulichen Nutzung, aber auch eine klare städtebauliche Struktur aufweisen. Sie sollen ggf. auf der Grundlage einer Prioritätenliste geändert werden.
12. Die Wohnungsbedarfsprognose wird im zweijährigen Rhythmus bzw. bei Vorliegen der Ergebnisse aus dem Zensus 2011 aktualisiert und fortgeschrieben. Insbesondere werden die Neubauzahlen im Bestand geprüft und der Neubaufächenbedarf entsprechend angepasst.
13. Modellvorhaben für barrierefreies Wohnen und Baugemeinschaften werden besonders unterstützt.



Haben Sie noch Fragen zum Wohnkonzept 2025, bitte wenden Sie sich an:

Karin Diekfall-Heuser
Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung
Industriestraße 1
Eingang C
Zimmer 226
0441 235-2308
oder im Internet unter: www.oldenburg.de/stadtentwicklungsplanung

Herausgeber

Stadt Oldenburg (Oldb.), Der Oberbürgermeister
Baudezernat
Stadtplanungsamt
Industriestraße 1, Eingang C, 26121 Oldenburg
Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das ServiceCenter, Telefonnummer 0441 235-4444

Bildnachweis:
Jochen Klein/www.OL-Luftbilder.de
Stadt Oldenburg

Wohnkonzept 2025

der Stadt Oldenburg

Leitlinien und Strategien
Entwicklungsplan

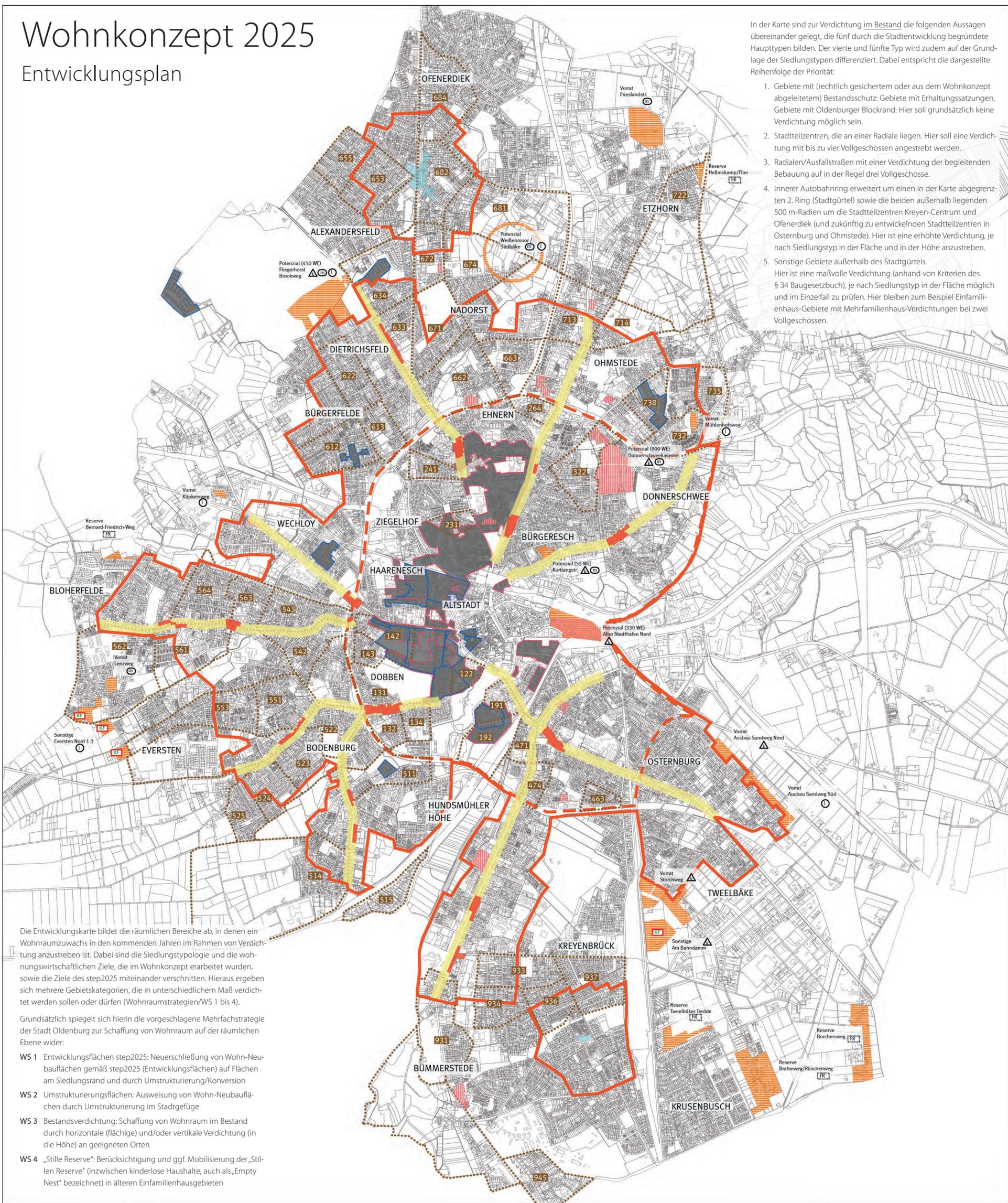


Wohnkonzept 2025

Entwicklungsplan

In der Karte sind zur Verdichtung im Bestand die folgenden Aussagen übereinander gelegt, die fünf durch die Stadtentwicklung begründete Haupttypen bilden. Der vierte und fünfte Typ wird zudem auf der Grundlage der Siedlungstypen differenziert. Dabei entspricht die dargestellte Reihenfolge der Priorität:

1. Gebiete mit (rechtlich gesichertem oder aus dem Wohnkonzept abgeleitetem) Bestandsschutz: Gebiete mit Erhaltungssatzungen, Gebiete mit Oldenburger Blockrand. Hier soll grundsätzlich keine Verdichtung möglich sein.
2. Stadtteilzentren, die an einer Radiale liegen. Hier soll eine Verdichtung mit bis zu vier Vollgeschossen angestrebt werden.
3. Radialen/Ausfallstraßen mit einer Verdichtung der begleitenden Bebauung auf in der Regel drei Vollgeschosse.
4. Innerer Autobahnring erweitert um einen in der Karte abgegrenzten 2. Ring (Stadtgürtel) sowie die beiden außerhalb liegenden 500 m-Radius um die Stadtteilzentren Kreyen-Centrum und Ofenerdiek (und zukünftig zu entwickelnden Stadtteilzentren in Osterburg und Ohmstede). Hier ist eine erhöhte Verdichtung, je nach Siedlungstyp in der Fläche und in der Höhe anzustreben.
5. Sonstige Gebiete außerhalb des Stadtgürtels. Hier ist eine maßvolle Verdichtung (anhand von Kriterien des § 34 Baugesetzbuch), je nach Siedlungstyp in der Fläche möglich und im Einzelfall zu prüfen. Hier bleiben zum Beispiel Einfamilienhaus-Gebiete mit Mehrfamilienhaus-Verdichtungen bei zwei Vollgeschossen.



Die Entwicklungskarte bildet die räumlichen Bereiche ab, in denen ein Wohnraumzuwachs in den kommenden Jahren im Rahmen von Verdichtung anzustreben ist. Dabei sind die Siedlungstypologie und die wohnungswirtschaftlichen Ziele, die im Wohnkonzept erarbeitet wurden, sowie die Ziele des step2025 miteinander verschnitten. Hieraus ergeben sich mehrere Gebietskategorien, die in unterschiedlichem Maß verdichtet werden sollen oder dürfen (Wohnraumstrategien/WS 1 bis 4).

Grundsätzlich spiegelt sich hierin die vorgeschlagene Mehrfachstrategie der Stadt Oldenburg zur Schaffung von Wohnraum auf der räumlichen Ebene wider:

- WS 1** Entwicklungsflächen step2025: Neuerschließung von Wohn-Neubauf Flächen gemäß step2025 (Entwicklungsflächen) auf Flächen am Siedlungsrand und durch Umstrukturierung/Konversion
- WS 2** Umstrukturierungsflächen: Ausweisung von Wohn-Neubauf Flächen durch Umstrukturierung im Stadtgefüge
- WS 3** Bestandsverdichtung: Schaffung von Wohnraum im Bestand durch horizontale (flächige) und/oder vertikale Verdichtung (in die Höhe) an geeigneten Orten
- WS 4** „Stille Reserve“: Berücksichtigung und ggf. Mobilisierung der „Stillen Reserve“ (inzwischen kinderlose Haushalte, auch als „Empty Nest“ bezeichnet) in älteren Einfamilienhausgebieten

Wohnraumentwicklungsstrategien (WS)

WS 1 Neubauf Flächen gemäß step2025 (Entwicklungsflächen):

step2025-Wohnbauflächen (kurz-, mittel-, langfristig zu entwickeln, Flächenreserve, sofern nicht durch WS 2 abgedeckt)

Konfliktflächen (Wohnen ./, Naturschutz)

WS 2 Neubauf Flächen durch Umstrukturierung:

aktuelle Bebauungspläne (2010-2012)

WS 3 Verdichtung im Bestand:

Autobahnring (1. Ring)

Verdichtungsbereiche (2. Ring/Stadtgürtel und Einzugsbereiche Stadtteilzentren Kreyen-Centrum und Ofenerdiek)

Radialen (Raumkante mit 3 Vollgeschossen)

zentrale Versorgungsbereiche an einer Radialen (Raumkante mit 4 Vollgeschossen)

zentrale Versorgungsbereiche außerhalb der Radialen

WS 4 „Stille Reserve“:

Blockgruppen mit „stiller Reserve“ wegen Altersstruktur (mehr als 20 % der Bevölkerung über 64 Jahre und mehr als 10 Personen, Stand 2010)

Schutz städtebaulicher Qualitäten

Erhaltungssatzungen

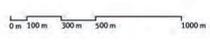
Oldenburger Blockrand

Projekt Wohnkonzept 2025 Oldenburg

Auftraggeber:
Fachdienst
Stadtentwicklung und Bauleitplanung
Oldenburg

Plan Entwicklungsplan

Bearbeitung: fh, uh, lm, tk
Datum: 27.02.2013
aktualisiert: 06.05.2014



p+t
PLANUNGSBEREICHUNG
LANDSCHAFT · STADT · NEUBAU
protze+theiling GbR
49126 Oldenburg | 20163 Bremer
Tel: 04231 518 647-705 | Fax: 48
04231 518 647-706 | www.p-t.de

akp
Kommunale Arbeitsgemeinschaft
Stadtentwicklung
49126 Oldenburg | www.akp-oldenburg.de

Quelle: Stadt Oldenburg
Grafik: protze+theiling GbR